



Diese Hausordnung wird von der Sportlehrkraft zu Beginn des Schuljahres mit der Klasse besprochen. Jede Schülerin/jeder Schüler ist nach der Unterweisung verpflichtet, die Regelungen dieser Hausordnung einzuhalten. Als Nachweis unterschreibt jede/r die Bestätigungsliste zur Einweisung mit Datum und Unterschrift.

1. Turnschuhe:

Nur Turnschuhe mit sauberen Sohlen, die nicht auf der Straße getragen werden, sind für den Sportunterricht zu benutzen. Die Schuhe dürfen keine Streifen (schwarz, weiß, grau etc.) auf dem Hallenboden hinterlassen, ansonsten müssen neue Sportschuhe mit abriebfester Sohle gekauft werden.

Schüler ohne Sportschuhe bzw. Sportkleidung (vgl. 2.) übernehmen Sonderaufgaben (z.B. Helfer, Schiedsrichter, Geräteauf- und -abbau etc., Sonderübungen, Theorieaufgaben etc.), gemäß den Anweisungen der Sportlehrkraft.

2. Sportkleidung:

Als Sportkleidung gilt atmungsaktive, bequeme Funktionskleidung, die genügend Bewegungsraum für die Sportaktivitäten lässt. Enge Jeans etc. sind daher ungeeignet.

3. Sportentschuldigung:

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, legt vor Stundenbeginn eine schriftliche Entschuldigung vor. Beim ersten Mal genügt eine Bestätigung der Eltern, ab dem zweiten Mal ist i.d.R. eine ärztliche Bescheinigung verpflichtend. Ein Nachreichen ist innerhalb von 10 Tagen möglich, sonst gilt die Nichtteilnahme als unentschuldig!

4. Sicherheitsvorschriften

Schmuck: Ketten, Ringe, Arm- und Halskettchen, Armbänder, Gürtel und Uhren müssen vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Ohringe, Ohrstecker und Piercings im Kopfbereich sind abzunehmen oder sollten abgeklebt werden (Tape im Lehrerzimmer).

Brille: Im Sportunterricht müssen Brillenträger eine Sportbrille tragen oder eine vergleichbare Brille (Kunststoffgläser und flexible Bügel mit „Verlierschutz“), um das Verletzungsrisiko zu minimieren. Für diese Brillen gilt die gleiche Regelung wie für Sportkleidung und -schuhe, d. h. bei Nichtbeachtung sind die Anweisungen der Sportlehrkraft zu befolgen (vgl. 1.).

Konditions- bzw. Krafraum: Im Krafraum darf nur nach vorausgegangener Einweisung durch die Sportlehrkraft trainiert werden. Für die Aufsicht und die Ordnung im Krafraum trägt die Sportlehrkraft und ein von der Lehrkraft bestimmter Gruppensprecher die Verantwortung.

Kletterwand: Die Kletterwand ist Privateigentum des Alpenvereins, Sektion Weiden. Im Sportunterricht darf die Kletterwand nie eigenverantwortlich, sondern nur nach einer Einweisung durch die Sportlehrkraft und unter Aufsicht der Lehrkraft benutzt werden. Folgendes ist zu beachten: Zuerst sind die Niedersprungmatten und Gurte abzunehmen und zusätzliche Matten an den Seiten auszulegen. Es darf im unteren Bereich der Kletterwand gebouldert werden (ohne Seilsicherung). Es darf nur geklettert werden (mittlerer, oberer Bereich), wenn die Sportlehrkraft die entsprechende Befähigung (Übungsleiter Klettern) besitzt und nur mit Seilsicherung (Top Rope) und Kletterausrüstung. Sicherheit muss hier oberste Priorität haben.

5. Benutzung von Umkleiden, Duschen und WC´s

Umkleiden, Duschen und WC´s sind sauber zu halten und ordentlich zu hinterlassen. Verschmutzungen sind sofort der Lehrkraft zu melden. Am Ende der Sportstunde erfolgt ein Kontrollgang der Sportlehrkraft mit dem Gruppen- bzw. Klassensprecher. Für liegengebliebene Sachen steht in den Lehrerzimmern eine Aufbewahrungsbox zur Verfügung.

6. Wertsachen und Haftung

Grundsätzlich haftet jeder Schüler selbst für seine Wertgegenstände. Die Lehrkraft versperrt während der Stunde die Umkleiden und achtet darauf, dass die Außentüre am Haupteingang geschlossen bleibt.

Wer seine Wertgegenstände abgeben will, kann sie der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung in einer Box anvertrauen, die weggesperrt wird. Allerdings kann hier ebenso keine Haftung für die Wertgegenstände übernommen werden.

7. Umsichtiges Verhalten

Sportgeräte: Bitte gehen Sie schonend mit den Sportgeräten und sonstiger Ausstattung der Halle um. Die Gruppe nach Ihnen wird es zu schätzen wissen. Bei fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen haftet der Schüler/die Schülerin in voller Höhe für den Schaden.

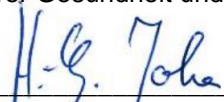
Geräteräume: Geräteräume sind keine Aufenthaltsräume. Schüler sollen sich nur auf Anweisung der Lehrkraft (Geräteaufbau und -abbau) dort aufhalten.

Außenbereich: Bitte benutzen Sie die Fußabstreifer am Haupt- und Seiteneingang, damit möglichst wenig Schmutz in die Gänge, Umkleiden etc. getragen wird.

Besonderes Augenmerk ist auf die Geräteausgabe und -rücknahme zu richten, damit im Außenbereich Bälle, Messgeräte etc. nicht liegen bleiben oder plötzlich „verschollen“ sind. Hier kontrolliert die Lehrkraft zusammen mit den Schülern zum Stundenende.

Rauchverbot: Wie im übrigen Schulgelände gilt auch im Turnhallenbereich und im Außenbereich (Hartplatz, Sprintbahn und Weitsprungbereich, Eingangsbereich der Turnhalle) ein striktes Rauchverbot. Bitte halten Sie sich an diese Regelung der BSO – im Sinne Ihrer Gesundheit und zur Vermeidung von Verschmutzungen des Geländes.

Weiden, 22.04.2024



Fachbereich Sport



Schulleitung des BSZ Weiden